

Bernd E. Fuchs

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Familienrecht

Fachanwalt für Verkehrsrecht

55606 Kirn

Binger Landstr. 35a

Tel.: 06752/94094

Fax: 06752/94096

Rechtsanwalt Bernd Fuchs * 55606 Kirn * Binger Landstr. 35a *

e-mail: info@ra-fuchs.net

www.ra-fuchs.net

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht und Verkehrsrecht im Dt.
Anwaltverein

anwalt.de
ISUV.de

Zweigstelle:
55543 Bad Kreuznach, Lessingstr. 56
Tel.: 0171/8376244

Datum:

Bitte stets angeben:

Akten-Nr.:

Sache:

facebook: Verkehrsrecht neu
anwalt.de

Arbeitsblatt Haushaltsführungsschaden

In dem Verlust der Fähigkeit, weiterhin Haushaltsarbeiten zu verrichten, liegt ein ersatzfähiger Schaden. Er stellt sich je nachdem, ob die Hausarbeit als Beitrag zum Familienunterhalt oder ob Sie den eigentlichen Bedürfnissen des Verletzten diene, entweder als Erwerbsschaden iSd §843 Abs.1, 1.Alt BGB oder als Vermehrung der Bedürfnisse iSd § 843 Abs.1, 2.Alt. BGB dar.

In dem einen wie dem anderen Fall ist der Schaden messbar an der Entlohnung, die für die verletzungsbedingt in eigener Person nicht mehr ausführbaren Hausarbeiten an eine Hilfskraft gezahlt wird oder gezahlt werden müßte.

Zu diesem Zweck ist festzustellen, welche Hausarbeiten der Verletzte vor dem Schadensfall zu verrichten pflegte, wieweit im diese Arbeiten nun nicht mehr möglich (oder zumutbar) sind und für wieviele Stunden täglich eine Hilfskraft benötigt wird- oder. bei anderweitigem Ausgleich des Hausarbeitsdefizits- benötigt würde. Der Schaden besteht entweder konkret in dem Bruttolohn, der für die verletzungsbedingt nicht mehr ausführ-oder zumutbaren Hausarbeiten an eine Hilfskraft bezahlt wird, oder abstrakt, wenn keine Hilfskraft eingestellt wird, im Nettolohn, welcher der Hilfskraft bezahlt werden müßte.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Birkenfeld
Konto-Nr. 41 91 92
BLZ 562 500 30
IBAN: DE 62 5625 0030 0000 4191 92
BIC: BILADE55XXX

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
Konto-Nr. 2160171
BLZ 560 900 00
IBAN: DE44 5609 0000 0002 1601 71
BIC: GENODE51KRE

Zwar begründet der bloe Ausfall der Arbeitskraft noch keinen Vermögensschaden, ebenso wenig die abstrakte Minderung der Erwerbsfähigkeit; erforderlich ist vielmehr ein konkreter Ausfall an Arbeitsleistung oder Verdienst.

Hierbei genügt es zur Darlegung eines Haushaltsführungsschadens materiell nicht, lediglich abstrakt auf eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) oder eine entsprechende Einschränkung der Haushaltsführungstätigkeit (MdH) hinzuweisen. Vielmehr ist die **konkrete Lebenssituation** darzustellen, um gem. § 287 ZPO ermitteln zu können, nach welchen wesentlichen Auswirkungen auf die Hausarbeit sich der Haushaltsschaden berechnen läßt.

Es muß also dargelegt werden, daß die unfallbedingten Behinderungen in concreto dergestalt waren, daß sie bei der Haushaltstätigkeit nicht mehr durch Anpassung und Gewöhnung kompensiert werden können. Denn die auf Durchschnittsbetrachtungen beruhende Minderung der Erwerbsfähigkeit wird gewonen durch Vergleiche mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt und damit abstrakt von den konkreten Anforderungen an die haushaltsspezifische Tätigkeit, auf die es aber im Rahmen der Schätzen eines konkret entstandenen Schadens maßgeblich ankommt. Weiterhin muß dargelegt werden, daß eine Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit durch Einsatz technischer Hilfsmittel und gegebenenfalls durch eine Umverteilung der Arbeit im Haushalt nicht aufgefangen werden kann.

Erforderlich ist somit eine substantiierte Darlegung, welche Verrichtungen in dem Haushalt entfielen, aufgrund welcher Einzelheiten im nunmehr verletzungsbedingt die Erledigung dieser Verrichtungen jeweils nicht mehr oder nur noch in eingeschränktem Maße möglich ist sowie warum eine derartige Beeinträchtigung nicht durch Einsatz technischer Hilfsmittel und ggfs. durch eine Umverteilung der Arbeit im Haushalt aufgefangen werden kann.

1.
persönliche Verhältnisse des Geschädigten:

Alter:

Familienstand:

Kinder:

Beruf:

Arbeitsstunden/Woche

2.
Art du Umfang der unfallbedingten Verletzungen:

3.
Minderug der de haushaltsspezifischen MdE:

von bis %

von bis %

4.
Arbeitsunfähigkeit
vom bis zu %

5.
Welche Personen leben insgesamt im Haushalt ?

- () Singlehaushalt
 () Familie mit Personen im Alter von

6.
 Wie groß ist der Haushalt ?

qm Wohnung () Haus () garten : qm Anzahl Räume:

7.
 Wieviele Wochenstunden fallen an Hausarbeit insgesamt an ?

8.
 Wieviele Stunden hiervon übernimmt normaler weise der Geschädigte ?

9.
 Welche Arbeiten fallen für den Geschädigten an und wer hat diese während der Verletzungszeit übernommen ?

Arbeiten	Stunde/Woche	Aufgabenverteilung im Haushalt Aufgabe erledigt durch wen ?	konkrete Beeinträchtigung der Tätigkeit, weil ?
----------	--------------	--	--

Einkauf

Zubereitung Mahlzeiten

Spülen

Putzen,Aufräumen

Wäschereinigung

Gartenarbeit

Haushaltsführung

Betreuung Kinder

Kleinreparaturen

sonstige Arbeiten

